

**Einkommensgrenzen in der sozialen Wohnraumförderung - Miet- und Genossenschaftswohnungsbau - ab 1. Januar 2025**  
ohne Einkommensgrenzen der Förderung nach § 88d II. WoBauG

Anlage 1

Beträge in Euro

Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder	Einkommenssituation Die Einkommensgrenzen gelten für das Gesamteinkommen des Haushalts. Die Beispiele berücksichtigen das Bruttoeinkommen eines erwerbstätigen Haushaltsmitglieds;*	EkGrenze nach § 8 Abs. 2 SHWoFG i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 SHWoFG-DVO	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze nach § 8 Abs. 2 SHWoFG i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 SHWoFG-DVO	EkGrenze +20% Überschreitung bis zu 20% nach § 9 Abs. 4, 5 und 6 SHWoFG-DVO	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze +20% nach § 9 Abs. 4, 5 und 6 SHWoFG-DVO	EkGrenze +40% Überschreitung bis zu 40% nach § 9 Abs. 3 und 7 SHWoFG-DVO	Bruttoeinkommen * bei EkGrenze + 40% nach § 9 Abs. 3 und 7 SHWoFG-DVO	
<b>1-Personenhaushalt</b>	Beamte / Beamtinnen	23.000	29.980	27.600	35.730	32.200	41.480	
	Angestellte / ArbeiterInnen	23.000	34.087	27.600	40.659	32.200	47.230	
	Erwerbslose	23.000	23.000	27.600	27.600	32.200	32.200	
	Nichterwerbspersonen (z.B. RentnerInnen)	23.000	25.658	27.600	30.769	32.200	35.880	
<b>2-Personenhaushalt</b>	a) 2 Erwachsene	Beamte / Beamtinnen	32.000	41.230	38.400	49.230	44.800	57.230
		Angestellte / ArbeiterInnen	32.000	46.944	38.400	56.087	44.800	65.230
		Erwerbslose	32.000	32.000	38.400	35.640	44.800	41.580
		Nichterwerbspersonen	32.000	35.658	38.400	42.769	44.800	49.880
	b) 1 erwachsene Person mit Kind	Beamte / Beamtinnen	32.800	43.230	39.360	51.430	45.920	59.630
		Angestellte / ArbeiterInnen	32.800	49.087	39.360	58.459	45.920	67.830
<b>3-Personenhaushalt</b>	a) 2 Erwachsene mit 1 Kind	Beamte / Beamtinnen	37.700	49.355	45.240	58.780	52.780	68.205
		Angestellte / ArbeiterInnen	37.700	56.087	45.240	66.859	52.780	77.630
	b) 1 erwachsene Person mit 2 Kindern	Beamte / Beamtinnen	38.600	51.480	46.320	61.130	54.040	70.780
		Angestellte / ArbeiterInnen	38.600	58.373	46.320	69.401	54.040	80.430
<b>4-Personenhaushalt</b>	2 Erwachsene mit 2 Kindern	45.500	60.105	54.600	71.480	63.700	82.855	
	Angestellte / ArbeiterInnen	45.500	68.230	54.600	81.230	63.700	94.230	
<b>5-Personenhaushalt</b>	2 Erwachsene mit 3 Kindern	53.200	69.730	63.840	84.030	74.480	97.330	
	Angestellte / ArbeiterInnen	53.200	70.730	63.840	95.430	74.480	110.630	

\* Für die Ermittlung des Bruttoeinkommens der Haushalte wird die jeweilige Einkommensgrenze unter Berücksichtigung von Frei- und Abzugsbeträgen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO, den prozentualen Pauschalen für Steuern, Kranken- und Rentenversicherung gemäß § 16 WoGG und der Werbungskostenpauschale gemäß § 9a EStG für einen/eine Erwerbstätigen/Erwerbstätige zugrunde gelegt. Bei mehreren Erwerbstätigen können die Frei- und Abzugsbeträge sowie die Werbungskosten entsprechend berücksichtigt werden.

**Diese Tabelle bietet in Bezug auf die Bruttoeinkommen nur Orientierungswerte. Stets kommt es auf das Gesamteinkommen nach den Ermittlungsvorschriften des Abschnitts II der SHWoFG-DVO und die ggf. gewährten Frei- und Abzugsbeträge an.**